

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 104.

Dresden, am 28. März.

1837.

Fünf und funfzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 13. März 1837.

(Beschluss.)

Berathung des Berichts der 2. Deputation über das Dekret vom 6. Decbr. 1836, einige auf die Kassenüberschüsse und Ersparnisse zu überweisende Staatsausgaben betr. — Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition des D. Krug zu Leipzig um Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Landesuniversität und über das Henotikon oder den Entwurf eines neuen Religionsgesetzes für christliche Staaten. — Genehmigung der ständischen Schrift über das Staatsschuldenwesen. —

D. Großmann: Für das Deputations-Gutachten müßte ich mich auch erklären. Ich erkenne die Unterstützung vom Staate sehr dankbar an, welche auch dem Leipziger Taubstummeninstitut seit einiger Zeit zugewendet worden ist; allein eine Centralisation könnte ich nicht wünschen. Einmal ist die erste Idee zu einer solchen Anstalt und die erste Ausführung dieser Idee von einem Privatunternehmer, dem verstorbenen M. Heinicke in Leipzig, ausgegangen; er hat sein Vermögen, seine Zeit und Kraft, sein Vergnügen und Alles aufgeopfert, um seiner Idee Geltung zu verschaffen. Es ist ihm mit Gottes Hülfe reichlich gelungen, und sein Schwiegersohn, der jetzige Direktor M. Reich, dessen Verdienste der Staat selbst durch Verleihung des Civilverdienstordens geehrt hat, ist der würdige Nachfolger seines Schwiegervaters geworden. Es würde sehr wehe thun, wenn man das, was bis jetzt aus reinem Eifer für die Sache hervorgegangen ist, mit einem Male zu nichte machen oder so umgestalten wollte, daß die Freiheit der Unternehmer durch Gesetz und Verordnung so beschränkt würde, daß sie ihrer eignen Idee nicht mehr folgen könnten. Dazu kommt ferner auch noch, daß die Centralisation unstreitig einen weit größern Aufwand erfordern werde, als bis jetzt nöthig gewesen ist. Hr. M. Reich hat vielleicht jährlich 400 oder etwas über 400 Thlr. Besoldung gehabt; nun frage ich, ob bei einer so ungeheuern Anstrengung, die ein Unterricht erfordert, wo der Lehrer selbst erst noch das Mittel der Mittheilung, die Sprache, sich schaffen muß, ob mit dieser geringen Besoldung ein so hochverdienter Mann vom Staate würdig belohnt sei? Man kann Keinem, der sich in ein so wichtiges Amt begiebt, zumuthen, damit zufrieden zu sein; man wird schlechterdings weit mehr geben müssen, als dies bis jetzt der Fall gewesen ist. Es kommt hinzu, daß Leipzig selbst, Bürgerschaft und Universität, an dieser Anstalt mit wahrer Liebe

hängt, weil sie zum Theil ein Bögling der Stadt ist, die von allen Seiten ihr hülfreich entgegengekommen ist, und weil sie zur Zierde der Stadt gehört, die man ihr nicht rauben kann, und weil endlich in Leipzig doch unstreitig eine vielfach größere Gelegenheit sich findet, die nun herangebildeten Böglinge als Lehrlinge oder sonst auf eine andere Weise unterzubringen, wodurch ihr Fortkommen möglich wird. Da sie sich andern Menschen durch den Gebrauch der Sprache nicht mittheilen können, so ist ihnen durchaus die Beibehaltung der Verbindung mit ihrem Lehrer, den sie als Vater lieben, und mit seiner eben so theuern Gattin, die sie als Mutter verehren, sehr zu wünschen. Ich würde durchaus bitten müssen, daß, wenn der Antrag Sr. Königl. Hoheit, was ich nicht wünschen kann, durchgehen sollte, der hohen Kammer gefällig sein möchte, mir dann zu erlauben, einen eben so wichtigen Antrag für Leipzig stellen zu dürfen.

Kreishauptmann v. Einsiedel: Es dürfte noch ein Umstand zu berücksichtigen sein, der gegen die Acquisition des Moszjinskyschen Palais für das Taubstummeninstitut spricht, daß nämlich, nach dem eignen Anführen der hohen Staatsregierung bei Gelegenheit der Diskussion in der II. Kammer über das neu zu errichtende Militairhospital, das Moszjinskysche Palais bedeutenden Reparaturen zu unterwerfen sein werde. Höchst wahrscheinlich dürfte das auch der Fall sein, wenn das Taubstummeninstitut hineingelegt würde; es würde sonach diese Lokalität ziemlich theuer zu stehen kommen.

Staatsminister v. Beschwitz: Was diesen Punct anlangt, so muß ich bemerken, daß diese Reparatur, wenn das Taubstummeninstitut hinein verlegt wird, nicht nöthig sein würde. Die Reparaturen, welche nöthig werden, wenn das Militairhospital darin verbliebe, bestehen hauptsächlich in der Wohnung des Hospitalcommandanten, welches sich in einem besonderen Gebäude befindet, das für den vorliegenden Zweck nicht unumgänglich nothwendig sein würde.

Vizepräsident D. Deutrich: Das Amendement, welches Sr. Königl. Hoheit gestellt haben, enthält eigentlich eine Negation; es tritt demjenigen Theile des Deputations-Gutachtens entgegen, welcher sich der Ansicht der II. Kammer anschließt, daß die Bewilligung dieser Summe abgelehnt werden möchte. Obne dem aber würde ich die Frage zuerst auf das Deputations-Gutachten zu stellen haben, und nur insofern, wenn dieses abgeworfen würde, so würde dann auf das Amendement Sr. Königl. Hoheit zurückzukommen sein. Ich stelle also die Frage: Ob die Kammer der jenseitigen Kammer sowohl hinsichtlich der Ablehnung der 15,000 Thlr., als auch wegen Veräußerung des Moszjinskyschen Palais beitrete? Wird von 34 gegen 1 Stimme